

Förderkriterien

zur Prüfung Ihres Projektantrages

1. Werden mit dem Projekt die Vereinszwecke der DER Touristik Foundation in mindestens einem der nachfolgenden Bereiche umgesetzt?
 - **Förderung der Bildung bzw. beruflichen Ausbildung**
 - **Förderung des Natur- und Umweltschutzes** zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Artenvielfalt
 - **Förderung der Entwicklungszusammenarbeit** zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in der lokalen Bevölkerung
 - **Förderung des Tierschutzes**
2. Sind die Begünstigten des Projektes benachteiligte Kinder, Jugendliche, Frauen oder die lokale Bevölkerung/Gemeinde?
3. Verfolgt das Projekt eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“?
4. Liegt das Projekt in einer touristischen Region?
5. Hat das Projekt einen direkten oder indirekten Bezug zur touristischen Wertschöpfung in der zu fördernden Region z.B. durch Jobgenerierung oder Ausgleich touristischer Einflüsse?
6. Wird das Projekt von nationalen bzw. internationalen Organisationen umgesetzt, die ebenfalls steuerbegünstigte, gemeinnützige Zwecke verfolgen und anerkannt sind?
7. Trägt sich das Projekt nach Beendigung der Förderung (in der Regel 2-3 Jahre) selbst, sodass es von den lokalen Gemeinschaften selbständig weitergeführt werden kann?
8. Wird bestätigt, dass mit dem Projekt keiner der folgenden Punkte verfolgt wird?
 - Förderung von Einzelpersonen
 - Persönliche Geldzuwendung
 - Politische oder religiöse Zwecke
 - Investition in eigenwirtschaftliche Projekte